



Holzkirchen

# Gemeinde Holzkirchen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

---

Sitzungsdatum: Montag, den 07.03.2016  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:10 Uhr  
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit  
Haus des Kindes

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Sanierung Zugang und Vorplatz der Pfarrkirche St. Michael und Aussegnungshalle Holzkirchen; hier: Honorarangebot Arch.Büro Gruber Hettiger Haus
- 2 Umbau des Feuerwehrhauses Wüstenzell; hier: Honorarangebot des Arch.Büros Gruber Hettiger Haus
- 3 Kanalbaumaßnahme Teil 2; Angebot über Vorerkundung zur Kampfmittelfreiheit
- 4 Sanierung und Neugestaltung des Zugangs und des Vorplatzes der Kath. Pfarrkirche sowie der Aussegnungshalle Holzkirchen
- 5 Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2015; hier: Bekanntgabe
- 6 Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2016 - 30.06.2019
- 7 Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2015; hier: Bekanntgabe
- 8 Kalkulation der Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2016 - 30.06.2019

- 9** Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016
- 10** Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2015 - 2019
- 11** Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2016
- 12** Feuerwehrwesen: Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die FFW Holzkirchen; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 13** Feuerwehrwesen: Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die FFW Wüstenzell; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 14** Änderung des Regionalplans, Kapitel Erneuerbare Energien, Abschnitt Windkraftnutzung; hier: nochmalige Beteiligung der Träger öffentl. Belange
- 15** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 15.1** Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILE) - Sachstandsbericht

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Beck, Klaus

## Gemeinderäte

Bachmann, Daniel

Hupp, Alexander

Kohlhepp, Petra

Krüger, Elke

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Weigand, Christian

## Schriftführer

Büttner, Ralf

## Presse

Pscheidl, Ernst

im öT

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Gemeinderäte

Bauer, Uwe

beruflich verhindert

Ecker, Oliver

beruflich verhindert

Römisch, Alexander

beruflich verhindert

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.01.2016 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1</b>	<b>Sanierung Zugang und Vorplatz der Pfarrkirche St. Michael und Aussegnungshalle Holzkirchen; hier: Honorarangebot Arch.Büro Gruber Hettiger Haus</b>
--------------	--

### **Sachverhalt:**

Das Arch.Büro Gruber|Hettiger|Haus, Marktheidenfeld, hat bereits im letzten Jahr die Planungen für die Sanierung des Zugangs und des Vorplatzes der Kath. Pfarrkirche St. Michael sowie der Aussegnungshalle Holzkirchen aufgenommen; mittlerweile befindet sich die Maßnahme kurz vor Beginn der Ausführung.

Das Büro hat nun mit Schreiben vom 05.02.2016 ein Honorarangebot und einen entsprechenden Vertragsentwurf für dieses Projekt übersandt, um das bestehende Auftragsverhältnis auch vertragsmäßig festzulegen.

Hierzu ist festzustellen, dass die in den o.g. Unterlagen enthaltenen Ansätze (Honorarzone III, Mindestsatz; Nebenkosten 5 % sowie Stundensätze für evtl. zusätzliche Leistungen) den Vorgaben der HOAI sowie den Ansätzen vergleichbarer Verträge der anderen VGem-Gemeinden entsprechen und insoweit nicht zu beanstanden sind. Auf der Basis der bestehenden Kostenschätzung von 100.887,75 € netto ergibt sich hierfür gemäß HOAI-Tabelle ein Honorarbetrag von 20.891,80 € netto (= 24.861,24 € brutto).

Gleichzeitig hat das Büro für die bereits erbrachten Planungsleistungen eine 1. Abschlagsrechnung in Höhe von 9.970,40 € brutto vorgelegt, die dem Baufortschritt des Projektes entspricht und insoweit nicht zu beanstanden ist.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Arch. Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, gemäß dessen Honorarangebot vom 05.02.2016 mit einem Bruttobetrag von 24.861,24 € zu beauftragen und den Vorsitzenden zu ermächtigen, den entsprechenden Vertragsentwurf für die Gemeinde gegenzuzeichnen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>10</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 2      Umbau des Feuerwehrhauses Wüstenzell; hier: Honorarangebot des Arch.Büros Gruber Hettiger Haus</b>
--

**Sachverhalt:**

Das Arch.Büro Gruber|Hettiger|Haus, Marktheidenfeld, hat bereits im letzten Jahr die Planungen für den Umbau des Feuerwehrhauses Wüstenzell aufgenommen; so wurden bereits in der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2016 nach entsprechender Ausschreibung und Vergabevorschlag des Büros die Auftragsvergabe für insgesamt sieben Gewerke erfolgt.

Parallel hat das Büro nun für dieses Projekt mit Schreiben vom 05.02.2016 ein Honorarangebot und einen entsprechenden Vertragsentwurf für die erforderlichen Planungsleistungen übersandt.

Hierzu ist festzustellen, dass die in den Vertragsunterlagen enthaltenen Ansätze (Honorarzone III, Mindestsatz; Umbauzuschlag 22 %; Nebenkosten 6 % sowie Stundensätze für evtl. zusätzliche Leistungen) den Vorgaben der HOAI sowie den Ansätzen vergleichbarer Verträge der anderen VGem-Gemeinden entsprechen und insoweit nicht zu beanstanden sind.

Auf der Basis des für das Jahr 2016 vorgesehenen ersten Bauabschnitts und der diesbezüglichen Kostenschätzung von 65.225,00 € netto ergibt sich hierfür gemäß HOAI-Tabelle ein Honorarbetrag von 12.826,83 € netto (= 15.263,93 € brutto).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Arch. Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, gemäß dessen Honorarangebot vom 05.02.2016 mit einem Bruttobetrag von 15.263,93 € zu beauftragen und den Vorsitzenden zu ermächtigen, den entsprechenden Vertragsentwurf für die Gemeinde gegenzuzeichnen. Die Nebenkosten sollen mit 5 % vereinbart werden.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>10</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 3      Kanalbaumaßnahme Teil 2; Angebot über Vorerkundung zur Kampfmittelfreiheit</b>
--

**Sachverhalt:**

Für dieses Jahr ist u. a. in Holzkirchen die Auswechslung der Kanalisation aus hydraulischen Gründen im Bereich der Staatsstraße 2310 und Remlinger Straße vorgesehen.

Im Zuge des Neubaus RÜB wurde von der bauausführenden Firma eine Bestätigung über die Kampfmittelfreiheit im Baufeld gefordert. Hierzu wurde eine so genannte Kampfmittelvorerkundung durch die Luftbilderdatenbank Dr. Carls GmbH in Estenfeld durchgeführt.

Aufgrund der Erfahrung beim Neubau RÜB sollte auch für die bevorstehende Baumaßnahme die Kampfmittelfreiheit im Bereich der Trasse geklärt sein. Generell wäre ein Gutachten über das gesamte Gemeindegebiet ratsam, dass dann auch für weitere zukünftige Maßnahmen Verwendung finden könnte.

Das nunmehr vorgelegte Angebot umfasst 3 Stufen. Zunächst ist aber nur die Stufe 1, qualifizierte Verdachtdokumentation, erforderlich. Lediglich im Falle von Hinweisen auf Bombeneinschläge etc. müsste Stufe 2 und ggf. Stufe 3 in Anspruch genommen werden.

Aufgrund der Erfahrungen der laufenden Baumaßnahme RÜB „Bauhof“, bei der ebenfalls durch die Dr. Carls GmbH ein entsprechendes Gutachten erstellt wurde, ist es wahrscheinlich, dass nur die Stufe 1 des Angebotes „Grundlagenermittlung und Kampfmittelvorerkundung“ zum Tragen kommen wird. Für diese Stufe belaufen sich die Kosten entsprechend des Angebots der Fa. Dr. Carls GmbH auf 5.380,00 € (netto).

Aus dem Gemeinderat wird darum gebeten, dass die Fa. Dr. Carls GmbH eine verbindliche Aussage zur Geltungsdauer des von ihr erstellten Gutachtens macht.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH, St. Mauritius Straße 30, 97230 Estenfeld mit der Ausführung der Stufe 1 (Grundlagenermittlung und Kampfmittelvorerkundung) des Angebots vom 09.02.2016 zum Angebotspreis von 5.380,00 € (netto) zu beauftragen. Sofern auf Grund der Voruntersuchung Stufe 2 und 3 benötigt werden sollten, wird der Vorsitzende ermächtigt, die entsprechende Auftragserweiterung zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 10  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 4 Sanierung und Neugestaltung des Zugangs und des Vorplatzes der Kath. Pfarrkirche sowie der Aussegnungshalle Holzkirchen</b>
--

#### **Sachverhalt:**

Für die Ausführung der Elektroinstallationsarbeiten für die Baumaßnahme zur Sanierung und Neugestaltung des Zugangs und des Vorplatzes der kath. Pfarrkirche sowie der Aussegnungshalle Holzkirchen wurden folgende 3 Angebote eingeholt.

Fa. A: 10.455,22 €  
Fa. B: 10.779,74 €  
Fa. C: 11.286,32 €

Das kostengünstigste Angebot hat die Fa. Zorn mit einem geprüften Angebotspreis von 10.455,22 € abgegeben. Das Architekturbüro G/H/H hat nach Prüfung der Angebote die Beauftragung der Fa. Zorn empfohlen.

Nachdem die Arbeiten an den Außenanlagen Ende Februar beginnen und im Zuge dieser Arbeiten bereits Teile der Elektroinstallationsarbeiten ausgeführt werden müssen um Verzögerungen oder Doppelarbeiten zu vermeiden, wurde der Auftrag an die Fa. Zorn gemäß dem Vergabevorschlag der Architekturbüros G/H/H im Wege der dringlichen Anordnung durch den 1. Bürgermeister erteilt.

Der Gemeinderat nimmt die dringliche Anordnung zur Kenntnis.

<b>TOP 5</b>	<b>Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2015; hier: Bekanntgabe</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 18.02.2013 die Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2013 – 30.06.2016 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Sich hieraus ergebende Überschüsse bzw. Defizite sind der Sonderrücklage –Wasserversorgung- zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2015 ist in der Anlage beigefügt.

**Erläuterungen:**

**Einnahmen:**

In der Kalkulation wird von einer jährlich abzurechnenden Wassermenge von 38.000 m<sup>3</sup> Trinkwasser ausgegangen. Im Abrechnungszeitraum 01.07.2014 – 30.06.2015 wurden 39.780 m<sup>3</sup> abgerechnet. Demzufolge wurden geringfügig höhere Einnahmen erzielt, als in der Kalkulation angenommen.

**Ausgaben:**

Die Gesamtausgaben in Höhe von 75.624,89 € weichen lediglich um 213,11 € vom Kalkulationsansatz ab. Das Ergebnis kann als Punktlandung bezeichnet werden.

**Entwicklung der Sonderrücklage – Wasserversorgung-:**

Der Überschuss in Höhe von 4.947,27 € wurde der Sonderrücklage zugeführt. Die Sonderrücklage –Wasserversorgung- weist nunmehr einen positiven Bestand in Höhe von 39.869,62 € aus.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

<b>TOP 6</b>	<b>Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2016 - 30.06.2019</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG können bei der Gebührenbemessung die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens vier Jahre umfassen darf. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraumes auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Kalkulation umfasst einen Kalkulationszeitraum von 3 Jahren. Des Weiteren werden 25 % der verbrauchsunabhängigen Kosten (Vorhalte-/Fixkosten) auf die Grundgebühr umgelegt.

Die Kalkulation zeigt auf, dass eine deutliche Gebührensenkung möglich ist. Die Gebührensenkung ist damit begründet, dass die Kostenüberdeckung des vorangegangenen Kalkulati-

onszeitraums in Höhe von 40.054,01 € im Abrechnungszeitraum 01.07.2016 – 30.06.2019 auszugleichen ist.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Holzkirchen beschließt, die Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2016 – 30.06.2019 wie folgt festzusetzen.

Grundgebühr Wasserzähler Dauerdurchfluss bis 4 m <sup>3</sup> /h	50,00 €/Jahr (netto)
Grundgebühr Wasserzähler Dauerdurchfluss bis 10 m <sup>3</sup> /h	70,00 €/Jahr (netto)
Grundgebühr Wasserzähler Dauerdurchfluss bis 16 m <sup>3</sup> /h	100,00 €/Jahr (netto)
Grundgebühr Wasserzähler Dauerdurchfluss über 16 m <sup>3</sup> /h	150,00 €/Jahr (netto)

Wasserverbrauchsgebühr 1,20 €/m<sup>3</sup> (netto)

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 10  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 7 Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2015; hier: Bekanntgabe</b>
---

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 18.02.2013 die Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2013 – 30.06.2016 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Sich hieraus ergebende Überschüsse bzw. Defizite sind den Sonderrücklagen –Schmutzwasser- und –Niederschlagswasser- getrennt zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2015 ist in der Anlage beigefügt.

### **Erläuterungen:**

#### **Einnahmen:**

Das Rechnungsergebnis weist Gesamteinnahmen in Höhe von 228.310,80 € aus und liegt um 6.966,80 € über dem Kalkulationsansatz. In der Kalkulation wird von einer jährlichen Schmutzwassermenge von 36.500 m<sup>3</sup> ausgegangen. Die abgerechnete Schmutzwassermenge lag bei 37.566 m<sup>3</sup>. Des Weiteren lagen die Einnahmen für die Straßenentwässerung um 3.087,62 € über dem Kalkulationsansatz.

#### **Ausgaben:**

Die Gesamtausgaben in Höhe von 225.506,77 € liegen um 4.616,23 € unter dem Kalkulationsansatz. Die Minderausgaben sind insbesondere auf einen geringeren Kostenanfall im Bereich der kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals HHST 0.7000.6800/6850) zurückzuführen.

### **Entwicklung der Sonderrücklage –Schmutzwasser-:**

Der Überschuss in Höhe von 12.641,26 € wurde der Sonderrücklage –Schmutzwasser- zugeführt. Die Sonderrücklage weist zum Ende des Kalkulationszeitraums einen positiven Bestand in Höhe von 16.190,02 € aus.

### **Entwicklung der Sonderrücklage –Niederschlagswasser-:**

Das Defizit in Höhe von 9.837,23 € wurde der Sonderrücklage –Niederschlagswasser- entnommen. Die Sonderrücklage weist zum Ende des Kalkulationszeitraums einen positiven Bestand in Höhe von 17.491,80 € aus.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

<b>TOP 8</b>	<b>Kalkulation der Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2016 - 30.06.2019</b>
--------------	--

#### **Sachverhalt:**

Gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG können bei der Gebührenbemessung die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens vier Jahre umfassen darf. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Kalkulation umfasst wieder einen Kalkulationszeitraum von 3 Jahren.

Die Bestände der Sonderrücklagen gliedern sich zum Beginn des Kalkulationszeitraumes wie folgt:

Schmutzwasser	positiv	16.123,56 €
Niederschlagswasser	positiv	17.444,18 €

#### **Schmutzwassergebühr:**

Die Kalkulation zeigt auf, dass eine deutliche Gebührensenkung möglich ist, hierfür sind folgende Gründe verantwortlich:

- Rücklagenbestand

Der positive Rücklagenbestand ist im folgenden Bemessungszeitraum auszugleichen. Dies entspricht einer anteiligen Gebührensenkung um 0,14 €/m<sup>3</sup>.

- geringere Personalkosten

Aufgrund der Einbindung der Regenrückhaltebecken in die Prozessleittechnik ist mit einem etwas geringeren Personalaufwand zu rechnen.

- Einleitungsgebühr an die Stadt Wertheim

Seit dem 01.01.2015 beträgt die Einleitungsgebühr an die Stadt Wertheim 1,93 €/m<sup>3</sup> - vorher 2,53 €/m<sup>3</sup>. Diese Reduzierung um 0,66 €/m<sup>3</sup> wirkt sich positiv auf die Entwicklung der Schmutzwassergebühr aus.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Schmutzwassergebühr von derzeit 4,10 €/m<sup>3</sup> auf 3,50 €/m<sup>3</sup> zu senken.

#### **Niederschlagswassergebühr:**

Der positive Rücklagenbestand in Höhe von 17.444,18 € ist im folgenden Bemessungszeitraum auszugleichen. Im Haushaltsjahr 2015 hat sich bereits gezeigt, dass mit einer Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,80 €/m<sup>2</sup> keine volle Kostendeckung zu erzielen ist (Defizit 2015 = 9.837,23 €). Die positive Sonderrücklage wird nicht ausreichen, um im folgenden Bemessungszeitraum volle Kostendeckung zu erzielen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Niederschlagswassergebühr von derzeit 0,80 €/m<sup>2</sup> auf 0,85 €/m<sup>2</sup> anzuheben.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Holzkirchen beschließt, die Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2016 – 30.06.2019 wie folgt festzusetzen:

Schmutzwassergebühr	3,50 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswassergebühr	0,85 €/m <sup>2</sup>

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>10</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

### **TOP 9      Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016**

#### **Sachverhalt:**

Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde mit der Sitzungsladung ein Entwurf des Haushalts 2016 zugestellt. Herr Ralf Büttner erläuterte schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit erforderlich begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden vom Vorsitzenden und Herrn Büttner beantwortet.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>10</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2015 - 2019</b>
--

**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Büttner erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum 2015 – 2019 ausgeglichen. Kreditaufnahmen sind nicht eingeplant.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2015 – 2019.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>10</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2016</b>
---

**Sachverhalt:**

Die Änderungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 wurden angesprochen und entsprechend eingearbeitet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan 2016 in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>10</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 12 Feuerwehrwesen: Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die FFW Holzkirchen; hier: Bekanntgabe der Angebote</b>
--

**Sachverhalt:**

Es ist vorgesehen, den vorhandenen Mannschaftstransportwagen (MTW) Baujahr 1995 der FFW Holzkirchen gegen ein Neufahrzeug auszutauschen.

Hierzu wurde von folgenden Firmen ein Angebot eingeholt:

Autohaus Schätzlein, Uettingen  
Fahrzeugbau Hensel, Waldbrunn  
Spindler, Würzburg

Angebotspreise mit feuerwehrtechnischem Aufbau inkl MwSt:

Firma –A-	35.554,34 €
Firma –B-	35.554,34 €
Firma –C-	45.805,16 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben, über eine Vergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

<b>TOP 13    Feuerwesen: Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die FFW Wüstenzell; hier: Bekanntgabe der Angebote</b>
--

**Sachverhalt:**

Es ist vorgesehen, den vorhandenen Mannschaftstransportwagen (MTW) Baujahr 1991 der FFW Wüstenzell gegen ein Neufahrzeug auszutauschen.

Hierzu wurde von folgenden Firmen ein Angebot eingeholt:

Autohaus Schätzlein, Uettingen  
Fahrzeugbau Hensel, Waldbrunn  
Spindler, Würzburg

Angebotspreise mit feuerwehrtechnischem Aufbau inkl MwSt:

Firma –A-	34.223,92 €
Firma –B-	34.223,92 €
Firma –C-	44.618,73 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben, über eine Vergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

<b>TOP 14    Änderung des Regionalplans, Kapitel Erneuerbare Energien, Abschnitt Windkraftnutzung; hier: nochmalige Beteiligung der Träger öffentl. Belange</b>
---

**Sachverhalt:**

Der o.g. Sachverhalt wurde letztmals in der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2014 behandelt; auf die unter TOP 4 der damaligen öffentlichen Sitzung wird insoweit verwiesen.

Inhaltlich handelt es sich um die Festlegung von Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlußgebieten im Hinblick auf die Windkraftnutzung im Regionalplan; hierfür wurde mit Schreiben des Regionalen Planungsverbands Würzburg vom 25.01.2016 die zweite Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingeleitet.

Aus den damaligen Verfahrensunterlagen war hervorgegangen, dass für den gesamten Gemeindebereich keine Vorrang- oder Vorbehaltsflächen verzeichnet waren. Stattdessen war in der Übersichtskarte 2 b der Gemeindebereich fast vollständig, d.h. mit Ausnahme einer geringen Restfläche, als Ausschlußfläche dargestellt. Im damaligen Beschluss wurde festgestellt, dass auch auf dieser Restfläche keine Windkraftnutzung erfolgen soll.

Der Abgleich mit den jetzigen Verfahrensunterlagen ergibt, dass sich für den Gemeindebereich Holzkirchen, keine grundsätzlichen Änderungen ergeben haben; die Übersichtskarte 2 b ist unverändert geblieben, d.h. weiterhin fast vollständig Ausschlußfläche, die an Holzkirchen nördlich angrenzenden Potenzialflächen Nr. 74 und 75 (Potenzialflächen könnten evtl. zur Vorbehaltsfläche entwickelt werden) haben laut Einzelfallprüfung kein faktisches Entwicklungspotential (Nr. 74) bzw. sind ebenfalls als Ausschlußfläche einzustufen (Nr. 75). Insgesamt ist somit sowohl im Gemeindebereich als auch auf den nördlich angrenzenden Potenzialflächen keine Windkraftnutzung möglich. Der Beschluss vom 20.01.2014 kann insoweit als Stellungnahme beibehalten werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeindeart beschließt, die Stellungnahme vom 20.01.2014 beizubehalten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>10</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

### **TOP 15    Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

#### **TOP 15.1    Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILE) - Sachstandsbericht**

##### **Sachverhalt:**

Aus den für die ILE definierten Zielen wurden folgende Projekte initiiert:

- Bewerbung als Öko-Modellregion
- Erstellen einer Freizeitwegenetzkarte
- Erstellen eines Konzepts für ein Kernwegenetz
- Definition der Form und Möglichkeiten der Zusammenarbeit um Personalausfälle und Leistungsspitzen zu begegnen (Personalkonzept)
- Zusammenarbeit zur Reduzierung der Leerstandproblematik

## a) Öko-Modell-Region:

Entsprechend dem Ziel der ILE hat sich die Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen im Rahmen der Programms „BioRegio Bayern 2020“ als Ökomodellregion im Rahmen des Wettbewerbs staatliche anerkannte ÖKO-Modelregion 2014/15 beworben und wurde als solches anerkannt.

Die Ernennung zur Öko-Modellregion erhält die Allianz eine Förderung über das ALE für die Beschäftigung eines Projektmanagerin/ einen Projektmanager für mindestens zwei Jahre bis zu 75 %. Die verbleibenden 25 % der Kosten sind vom den Mitgliedsgemeinden der Allianz selbst zu tragen

Was soll erreicht werden:

- Mehr Bewusstsein für Ökologischen Landbau und regionale Identität
  - Mehrere Gemeinden gemeinsame Maßnahmen für Erzeugung und Absatz
  - Information und Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung
  - Stärkung der bäuerlichen Landwirtschaft

### Schwerpunkte

- Landwirtschaftl. Erzeugung
- Verarbeitung
- Vermarktung, Gastronomie, Hotellerie, Gemeinschaftsverpflegung
- Information und Bewußtsein

### Maßnahmen

- Kulturlandschaftsentwicklung und Landschaftspflege
- Ressourcenschutz ( Boden, Wasser,..=
- Energiemanagement
- Innenentwicklung
- Agrarstruktur und Flächenmanagement
- Touristische Entwicklung
- Soziale / Solidarische / kooperative Landwirtschaft
- Heimische Eiweißpflanzen

Der Projektmanager hat das Ideal einer Ökomodellregion wie folgt beschrieben:

- Hoher Anteil miteinander vernetzter ökologisch wirtschaftender Betriebe in gutem Dialog mit konventioneller Landwirtschaft
- Hoher Anteil an entsprechender Weiterverarbeitung und Veredelung vor Ort
- Produkte werden vor Ort vermarktet und erfahren Wertschätzung durch die Bevölkerung
- Dadurch hohe regionale Wertschöpfung, Sicherung von Arbeitsplätzen, Erhalt der Kulturlandschaft, Ressourcenschutz, Bewusstsein für gesunde Ernährung, Grundlagenwissen über ökologische Zusammenhänge

Erste Maßnahmen:

- Treffen mit Bio-Bauern erfolgt in Helmstadt am 12.1.16 in Helmstadt.in dessen Rahmen eine Gewichtung der Maßnahmen durch die ÖKO-Landwirte vorgenommen wurde.

- Kontaktaufnahmen zu Firmen – Vertriebspartner und amtlichen Stellen (Bund Naturschutz, Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung, Sachgebiet G4 Landschaftspflege und Landnutzung in München sowie Herrn Novak Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz (IAB) in Freising am 14.01.16

## **b) Freizeitwegekarte**

Mit der Erstellung einer Freizeitwegekarte wurde die Fa. Avenew (Frau Günther) beauftragt. Das Konzept sieht vor die Ortskerne und das Wegenetz kartenmäßig zu trennen. Die Erstellung soll in digitaler Form erfolgen (Papierform wäre nicht sinnvoll mit Blick auf den Umfang). Die Karte soll dann digital veröffentlicht werden. Die Öffentlichkeit wird über einen Flyer auf die Freizeitwegekarte aufmerksam gemacht. Die Arbeiten sind noch im Gange.

## **c) Kernwegenetz:**

Das Lenkungsgremium der Allianzgemeinden hat in ihrer Sitzung am 25.06.2015 einstimmig beschlossen, ein Konzept für ein Allianzgebietsübergreifendes Kernwegenetz zu erstellen.

Die Erstellung des Konzeptes ist grundsätzlich förderfähig.

Auf der Grundlage eines erstellten Leistungsbildes zur Erstellung eines Konzeptes für ein ländliches Kernwegenetz wurden Angebote eingeholt von geeigneten Planungsbüros; hiervon wurden 4 in die engere Auswahl genommen. Im Rahmen eines Vorstellungstermins am 15.10.2015 wurde die BBV Landsiedlung ausgewählt und mit der Erstellung des Konzeptes beauftragt. Die Kosten für die Erstellung des Konzeptes belaufen sich auf ca. 30.000,00 €; bei einem voraussichtlichen Fördersatz von bis zu 75 %.

Die Förderung für den Bau der Kernwege variiert je nach Fördermodell von 45% bis 75% bei einem Zuschlag von 10% für interkommunale Zusammenarbeit. Die höchste Förderung ist bei einem Ausbau im Rahmen eines beschränkten Flurbereinigungsverfahrens mit 75% plus 10% zu erwarten. Dieses Modell würde den notwendigen Flächenerwerb deutlich erleichtern. Gleichwohl wird dieses Verfahren nach Mitteilung des ALE wohl nur in Ausnahmefällen zum Tragen kommen (fehlende personelle Ressourcen für die Flurbereinigungsverfahren und voraussichtlich zu geringe Finanzausstattung der Förderung).

Ziel des Programms ist insbesondere der Sanierungs- und Ausbaubedarf (Anpassung an den technischen Anforderungen bezüglich Breite und Tragfähigkeit bedingt durch die Veränderung der eingesetzten Gerätschaften und Fahrzeuge) der landwirtschaftlichen Wirtschaftswege.

Die moderne Landwirtschaft erfordert -aufgrund der Pacht- und Bewirtschaftungs-strukturadäquate Wege; auch und insbesondere markungsübergreifend sowie deren Vernetzung.

Die Förderrichtlinien sehen daher als Ausbaustandard die notwendige befestigte Kronenbreite von 3,5 Metern und rechts und links davon jeweils zusätzlich 0,5 Meter befahrbar befestigtes Bankett, sowie einen Ausbau des Untergrundes, der Achslasten von 11,5 Tonnen zulässt. Des Weiteren muss, um die Dauerhaftigkeit der neuen Wege sicherzustellen, eine Entwässerung in Form eines Seitengrabens vorhanden sein; der Flächenbedarf eines Kernweges kann sich somit auf eine Gesamtbreite von 7 - 8 Metern erstrecken. Ein Ausbau setzt folglich einen umfangreichen Flächenerwerb voraus. Der Aspekt des Verbrauchs von landwirtschaftlich nutzbarer Fläche darf bei der Betrachtung nicht unbeachtet bleiben.

Grundvoraussetzung für den Ausbau eines Kernwegenetzes ist als erster Schritt die Erstellung eines Konzeptes für ein Kernwegenetz, was nur mithilfe eines geeigneten Ingenieurbüros möglich ist und wofür bereits im Rahmen eines Auswahlverfahrens die BBV Landsiedlung beauftragt wurde.

Die BBV Landsiedlung hat angeregt, in jeder Gemeinde eine Arbeitsgruppe aus 5-10 Personen zu bilden, die Kenntnisse von den örtlichen Wirtschaftswegen hat, und zunächst den Bestand erfasst und die Lücken analysiert. Dieser Schritt soll bis Ende Januar 2016 abgeschlossen sein.

Zur Vorbereitung des Konzepts wurde in der Gemeinde Holzkirchen auf örtlicher Ebene in einer Arbeitsgruppe (bestehend aus Vertretern der Landwirtschaft, der Jagdpächter und den Ortsobmännern der Feldgeschworenen) Vorschläge für die in Frage kommenden Feldwege erarbeitet.

Im Wesentlichen soll das Kernwegenetz eine Verbindungs- und Lückenschlussfunktion zwischen den vorhandenen Bundes-, Staats-, Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen einnehmen; dabei soll ein Abstand zwischen den Straßen bzw. Wegen von 1,5 - 2 Kilometern beachtet werden. Ferner ist die Durchgängigkeit bzw. Möglichkeit zur Fortsetzung über die eigene Gemarkung hinaus zu beachten.

Aus den jeweils örtlich erstellten Vorschlägen aller Allianzgemeinden werden die Kernwege ausgewählt, mit dem Ziel eines gemeinsamen Netzes ausgewählt und nach einem Dringlichkeitsplan in ein Zeitraster für den Ausbau eingeordnet.

Aufgrund des notwendigen Flächenerwerbs und des trotz Förderung hohen finanziellen Bedarfs für das Projekt, sowie aus Gründen der geringen finanziellen Ausstattung einiger der Fördertöpfe und der geringen personellen Kapazitäten des ALE ist davon auszugehen, dass der Ausbau des Kernwegenetzes sich über viele Jahre bzw. Jahrzehnte hinziehen wird.

#### **d) Personalausfallkonzept:**

Ausgehend von der Zielformulierung („Personalausfallkonzept und Konzept zur Arbeitsspitzen“) wurde aus verschiedenen Ansätzen die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auf der Ebene der Kinderbetreuung sowie der Wasserversorgung herausgebildet.

Eine Zusammenarbeit auf der Ebene der Kinderbetreuung zum Aufbau eines Vertretungskonzeptes führte nicht zum Erfolg.

Die Möglichkeiten und die Form der Zusammenarbeit in der Wasserversorgung in Bezug auf die Bereitstellung der rechtlich erforderlichen Qualifikation einer technischen Fachkraft in der jeweiligen Betriebsstätte wurden näher geprüft.

Ein Konzept liegt hierzu vor; hierin sind insbesondere die Qualifikationsanforderungen, die personal, steuerrechtlichen sowie organisatorischen (Rechtsform) Fragenstellungen dargelegt.

Das Lenkungsgremium hat festgelegt, dass für eine Entscheidungsfindung erst noch eine umfassende Erläuterung der rechtlichen Vorgaben für die Organisation eines Wasserversorgungsbetriebes durch einen externen Fachmann durchgeführt werden soll.

Die endgültige Entscheidung über eine Zusammenarbeit im diesem Bereich soll dann getroffen werden.

e) **Leerstandproblematik**

Das Konzept befindet sich noch im Anfangsstadium.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Klaus Beck  
Vorsitzender

Ralf Büttner  
Schriftführer